

Besondere Teilnahmebedingungen der FRUIT LOGISTICA

4. - 6. Februar 2026

Stand: Februar 2025

§ 1 Veranstalter/Veranstaltung

Veranstalter der FRUIT LOGISTICA ist die Messe Berlin GmbH (MB) in Kooperation mit Fruitnet Media International GmbH auf dem Messegelände Berlin ExpoCenter City.

§ 2 Termine

Dauer der Veranstaltung:

4. - 6. Februar 2026

Anmeldeschluss:

31. Juli 2025

Später eingehende Anmeldungen werden nur nach verfügbarer Kapazität berücksichtigt.

Aufbau konstruktiv:

Ausschließlich für die Hallen 1.1, 2.1, 3.1, 4.1, 5.1 und 6.1 erfolgt der Aufbau ab dem 29. Januar - 2. Februar 2026: 7:00 - 24:00 Uhr.

Für alle anderen Hallen ist Aufbaubeginn ab dem 30. Januar - 2. Februar 2026: 7:00 - 24:00 Uhr.

Aufbau dekorativ:

(ohne Maschinen und Geräte) 3. Februar 2026: 7:00 - 22:00 Uhr

Abbau:

6. Februar 2026: ab 16:00 - 24:00 Uhr 7. - 9. Februar 2026: 7:00 - 22:00 Uhr

Änderungen vorbehalten, bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Messestand während der Veranstaltung am Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr komplett auszustatten und mit fachkundigem Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes am Freitag, den 6. Februar 2026, vor 16.00 Uhr, ist nicht gestattet. Verstößt das ausstellende Unternehmen gegen diese Vorschrift, ist der Veranstalter berechtigt, eine festzusetzende Vertragsstrafe entsprechend den Regelungen der ATB zu verlangen. Das ausstellende Unternehmen kann den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Möglichkeit zur Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt davon unberührt.

§ 3 Zulassung und Platzierung

3.1 Die Anmeldung über das Ausstellerportal der FRUIT LOGISTICA begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die MB ist berechtigt, dem Aussteller eine von der Platzierung abweichende Standfläche zu überlassen, d.h. die Standfläche bzw. den Messestand des Ausstellers nach Lage, Art, Form, Maß und/oder Größe zu ändern, sofern solche Änderungen aus technischen oder betrieblichen Gründen erforderlich sind und unter Berücksichtigung der Interessen des Ausstellers in einem für den Aussteller zumutbaren Umfang erfolgen. Soweit sich aus nachträglichen Änderungen ein verringerter Beteiligungspreis ergibt, ist der Unterschiedsbetrag an den Aussteller zu erstatten. Weitere Ansprüche gegen die MB sind ausgeschlossen.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Informationen wahrzunehmen, d.h., sich insbesondere über die räumlichen und technischen Voraussetzungen für den individuellen Standbau, die Lage, die genauen Maße sowie etwaige Einbauten des ihm zugeteilten Standes zu unterrichten.

3.2 Der Mietpreis für die Standfläche beträgt in Abhängigkeit von den folgenden Standformen:

Reihenstandfläche 219,00 EUR/m² Eckstandfläche 233,00 EUR/m² Kopfstandfläche 247,00 EUR/m² Blockstandfläche 261,00 EUR/m²

Die Standformen sind im Ausstellerportal abgebildet.

Doppelgeschossige Bauweise (für die tatsächlich überbaute Standfläche) 219,00 EUR/m²

Die zu belegende Mindeststandgröße beträgt 12 m².

Die doppelgeschossige Bauweise kann im Webshop bestellt werden.

Der Strom-/Wasseranschluss muss als Zusatzleistung im Webshop bestellt werden.

Der Strom-/Wasserverbrauch, Hallenbeleuchtung, Heizung, Gangreinigung und Hallenaufsicht ist im Mietpreis enthalten.



Der Systemstand muss vom Aussteller gesondert über den Webshop bestellt werden.

Bestandteil des Teilnahmevertrages ist ein Media Package (obligatorisch). Das Media Package beinhaltet eine umfangreiche Präsenz in den digitalen- und Print-Medien der FRUIT LOGISTICA: die FRUIT LOGISTICA Online-Plattform, die FRUIT LOGISTICA App und der Exhibition Guide. Die Preise betragen für den

Hauptaussteller: 540,00 EUR Mitaussteller: 110,00 EUR

Die Vergütung für den Mitaussteller wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

- 3.3 Gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) wird ein Betrag von 0,60 EUR/m² erhoben.
- Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher USt.

§ 4 Rücktritt vom Vertrag

Der Aussteller ist zum Rücktritt vom Teilnahmevertrag zu den nachstehenden Bedingungen berechtigt:

Bei einem Rücktritt bis zum 30. November des Jahres vor der Veranstaltung ist die MB berechtigt, 50% der Standmiete zu berechnen sowie etwaige bereits erbrachte Leistungen in Rechnung zu stellen.

Bei einem späteren Rücktritt ist die MB berechtigt, 100% der Standmiete zu berechnen sowie etwaige bereits erbrachte Leistungen in Rechnung zu stellen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- 5.1 Jede nachträgliche Rechnungsumschreibung wird mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 80,00 EUR zzgl. USt. berechnet.
- 5.2 Wird nach der Vereinbarung über die Platzierung und Standfläche von dem Aussteller mit Zustimmung der MB darüber hinaus Standfläche in Anspruch genommen, so ist der sich aus der Vergrößerung der Standfläche ergebende Mehrbetrag entweder mit der Anzahlungs- oder Schlussrechnung zu zahlen.

§ 6 Ausstellerausweise

Den Ausstellern stehen kostenlose Ausstellerausweise in folgender Anzahl zu: bis 20 m² Standfläche 4 Ausweise sowie für jede weitere 10 m² 1 zusätzlicher Ausweis.

§ 7 Standbaugestaltung/Erscheinungsbild für Individualstände

- 7.1 Für individuelle Standbauten mit Doppelgeschoss besteht Freigabepflicht. Der Einsendeschluss der Standbauplanung ist der **25. November 2025**.
- 7.2 Jeder Stand bei der FRUIT LOGISTICA muss mindestens mit Bodenbelag sowie Stellwänden ausgestattet sein.
- 7.3 Standseiten, die an Besuchergänge grenzen, müssen offen gestaltet werden. Der geschlossene Anteil an einer Gangseite darf daher 30% nicht überschreiten. Eine einzelne Wand sollte dabei maximal 5 m am Stück lang sein. Diese Wände müssen grafisch gestaltet bzw. durch den Einbau von transparenten Vitrinen, Nischen, Displays u. Ä. aufgelockert werden.
- 7.4 Standrückseiten ab **2,5 m Bauhöhe**, die an Nachbarstände grenzen, sind neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Der Mieter ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine fugenfreie, standsichere, weiße Trennwand ohne gewerbliche Aussage zu erstellen.

§ 8 Verkauf

Der Direktverkauf ist untersagt. Dieses Verbot erstreckt sich auf sämtliche unmittelbare und mittelbare Geschäfte mit Endverbrauchern.

§ 9 Ausschank von Speisen und Getränken

Für das Verabreichen von Speisen und Getränken (einschließlich Kostproben) an den Messeständen hat der Aussteller die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gaststättengesetzes sowie Verfügungen des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamts strikt einzuhalten.

§ 10 Abgabe von Ausstellungsgut

Die Abgabe - auch unentgeltlich - von Obst und Gemüse in Mengen größer als Kostproben ist nicht gestattet. Eine Abgabe am letzten Messetag ist ausschließlich an die Berliner Tafel e.V. gestattet.

§ 11 Abfallentsorgung

Der Aussteller ist für die bei Auf- und Abbau und während der Veranstaltung entstandenen Abfälle, sowie für die nach Abbau auf der Standfläche befindlichen Abfälle oder sonstigen Gegenstände verantwortlich. Näheres



regeln die Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie Technischen Richtlinien.

§ 12 Lautstärke

- 12.1 Die Lautstärke für Produktpräsentationen muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller nicht gestört werden. Damit alle Aussteller während der FRUIT LOGISTICA ungestört Fachgespräche führen können, sind Vorführungen am Stand im Rahmen von besonderen Veranstaltungen (Musikdarbietungen, Shows, Moderationen etc.) täglich erst ab 17:30 Uhr gestattet.
- 12.2 Für Veranstaltungen am Stand (z.B. Empfänge) besteht eine Anmeldepflicht über den Webshop, ebenso für Veranstaltungen, die über die tägliche Öffnungszeit hinausgehen.

§ 13 Hochfrequenz, Funkanlagen

Der Betrieb von Hochfrequenz, Funkanlagen und sonstigen Sendern für Nachrichtenzwecke ist für die MB in der Technischen Richtlinie unter Punkt 5.11 aufgeführt. Die Nutzung unangemeldeter Frequenzen wird unterbunden, da ggf. andere Aussteller nachhaltig in ihrer Messe-Präsentation gestört sowie die technischen Einrichtungen Dritter geschädigt werden können.

§ 14 Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5 m von der Hallenwand abgestellt werden.

§ 15 Allgemeine Teilnahmebedingungen der Messe Berlin GmbH (ATB)

Ergänzend zu diesen BTB, gelten die ATB, ggfs. weitere veranstaltungsspezifische Richtlinien sowie die Technischen Richtlinien, die Hausordnung und die Brandschutzordnung. Sofern sich einzelne Bestimmungen widersprechen, gehen die Regelungen der BTB, die veranstaltungsspezifischen Richtlinien, die Technischen Richtlinien, die

Hausordnung und die Brandschutzordnung, Teil A in der genannten Reihenfolge den ATB der MB vor.